Antrag zur Änderung der aktuellen Satzung vom 08.10.2021

TURNVEREIN NENDINGEN

Montag, den 27.02.2023

Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. beantragt, die Hauptversammlung möge die nachfolgend im Wortlaut abgefasste Änderung des § 2 Zweck beschließen. Zur besseren Erkennbarkeit sind die Veränderungen **fett herausgestellt**.

§ 2 Zweck

- 1. Der Verein ist Mitglied des Schwäbischen Turnerbundes, des Württembergischen Landessport-Bundes, des Tischtennisverbandes Baden-Württemberg, des Handballverbandes Württemberg und des Deutschen Cornehole Verbandes. Er wird unter Wahrung der politischen und religiösen Freiheit seiner Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen geführt. Der TV Nendingen dient der Pflege des Sports zur Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend in Übereinstimmung mit den Satzungen der oben erwähnten Dachorganisationen. Außerdem pflegt der TV Nendingen die Förderung der Kunst und Kultur durch das Laien-Theaterspiel. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.
- 2. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind besonders:
 - a) regelmäßige Übungsabende
 - b) sportliche Veranstaltungen
 - c) Mitwirkung bei Veranstaltungen
 - d) Teilnahme an Veranstaltungen der Fachverbände
 - e) Förderung und Verbreitung turnerischer Leibesübungen mit dem Hauptwert auf die Breitenarbeit
 - f)Förderung einer sinnvollen und lebensfrohen Freizeitgestaltung
 - g) Aufführungen und Veranstaltungen von Laien-Theaterspielen.
- 3. 3. Der Verein besteht aus mehreren Abteilungen.

Der Gesamtvorstand des TV Nendingen e.V. begründet diese Satzungsänderung wie folgt:

Die beiden Änderungen sind Anpassungen an den aktuellen Gesetzestext (§ 52 AO).

Aus vorstehendem Grund ist die Satzung entsprechend anzupassen.

Für den Gesamtvorstand:	
technischer Vorsitzender	kaufmännische Vorsitzende
technischer vorsitzender	Raumannische vorsitzende